



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 266-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.386

Eingereicht am: 08.12.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ammann (Bern, AL) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 465/2022 vom 11. Mai 2022
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Macht- und Wahrheitsdiskurse in der Schule

Schule und Unterricht sind per Definition konservative Institutionen. Sie geben den zukünftigen Generationen, Inhalte und Kompetenzen weiter, die aus Sicht der erwachsenen Generationen «wahr» und «richtig» sind. Bei deskriptiven Kulturtechniken ist dieser Vorgang unproblematisch, ja sogar begrüssenswert, weil nur durch das Verständnis des Alten auch Neues entstehen kann. Sobald aber normative Elemente in den Unterricht einfliessen, wird es, wie die Diskussionen um den heimlichen Lehrplan¹ eindrücklich zeigen, schnell problematisch. Da werden im Geschichtsunterricht längst überwunden geglaubte Rassismen weitergeben, im Literaturunterricht sind plötzlich wieder die Männer die aktiven Eroberer und die Frauen die passiven Wachzuküssen-den. Etwas allgemeiner formuliert: Immer dann, wenn «verstaubte» Macht- und Wahrheitsdiskurse² unreflektiert im Unterricht weitergegeben werden, wird Schule zur reaktionären und rückwärtsgewandten Institution.

Gegen die Weitergabe von längst überwunden geglaubten Diskriminierungen, Rassismen, Stereotypisierungen, kurz Macht- und Wahrheitsdiskursen, gilt es in einer weltoffenen und vorwärts gewandten Schule entschieden entgegenzuwirken.

¹ Der Begriff heimlicher Lehrplan steht für die implizite Vermittlung von Lerninhalten und die schulischen Auswirkungen auf die Sozialisation, die nicht durch den Lehrplan festgelegt werden. Der Begriff wird seit den 70er-Jahren verwendet, um auf die implizite und vom Lehrplan nicht beabsichtigte Reproduktion sozialer Normen und Werte hinzuweisen.

² Der Begriff «Macht- und Wahrheitsdiskurs» wird hier in Anlehnung an Foucault stellvertretend für alle Arten von gesellschaftlich konstruierten und gesetzten Normen und Werten verwendet, die bestimmte Individuen oder Gruppen in der Ausübung ihrer Rechte einschränken, benachteiligen bzw. diskriminieren oder die so gesetzten Strukturen auch gegen Widerstände aufrechterhalten. Allgemein bekannte Beispiele sind Geschlechterrollen, Stereotype, Rassismus, Vorstellungen von typisch Schweizerischem usw.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Angebote gibt es für die verschiedenen Akteur*innen an der Schule, die Macht- und Wahrheitsdiskurse thematisieren, kritisch beleuchten und dekonstruieren?
2. Erachtet der Regierungsrat die bestehenden Angebote als effizient und effektiv? An welchen Kriterien macht er sein Urteil fest?
3. Bei welchen konkreten Macht- und Wahrheitsdiskursen sieht der Regierungsrat den grössten Handlungsbedarf? An welchen Kriterien macht er sein Urteil fest?

Antwort des Regierungsrates

Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen, dass die Schule den Schülerinnen und Schülern demokratische Werte vorlebt und vermittelt. Die Lehrpersonen orientieren sich gemäss ihrem Berufsauftrag an den Inhalten, Kompetenzzielen und am Lern- und Unterrichtsverständnis der Lehrpläne. Diese beschreiben den Auftrag der Gesellschaft an die Schule. Sie halten fest, was die Volksschule der nächsten Generation an Allgemeinbildung vermitteln soll und nehmen die gesellschaftlichen Entwicklungen auf, indem z.B. Medien und Informatik oder die Nachhaltige Entwicklung im Unterricht ein grösseres Gewicht erhalten. Insbesondere auch die überfachlichen Kompetenzen werden von den Lehrpersonen im Unterricht gefördert. Dazu gehört z.B. der Umgang mit Vielfalt. Die Schülerinnen und Schüler müssen lernen, respektvoll mit Menschen umzugehen, welche unterschiedliche Lernvoraussetzungen mitbringen oder sich in Geschlecht, Hautfarbe, Sprache, sozialer Herkunft, Religion oder Lebensformen unterscheiden. Des Weiteren stellt die Reflexion über die eigenen Ziele und Werte eine zentrale überfachliche Kompetenz in den aktuellen Lehrplänen dar. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich eigener Meinungen und Überzeugungen (z.B. zu Geschlechterrollen) bewusst werden und diese mitteilen können. Dazu gehört auch, eigene und andere Meinungen und Überzeugungen zu hinterfragen, zugrundeliegende Argumente (Fakten, Interessen, Werte) abzuwägen und einen eigenen Standpunkt einnehmen zu können.

Zu den Punkten nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Punkt 1:

Durch die Grund- und Weiterbildung wird sichergestellt, dass die Lehrpersonen die nötigen Qualifikationen mitbringen, um den Schülerinnen und Schülern die eingangs beschriebenen Kompetenzen zu vermitteln. Die Weiterbildung erfolgt durch Teilnahme an Veranstaltungen, Projekten und im Selbststudium. Sie kann auch schulintern von den Schulleitungen und von den Kollegien geplant und durchgeführt werden. Die Pädagogische Hochschule (PHBern) und die Haute Ecole Pédagogique BEJUNE (HEP BEJUNE) stellen dabei wichtige Partner dar.

Die PHBern verfolgt die Nachhaltigkeitsziele der AGENDA 2030 und arbeitet eng mit externen Organisationen zusammen ([Bildung für Nachhaltige Entwicklung | PHBern](#)).

Die HEP-BEJUNE stützt sich auf den Plan d'études romand (PER) ab. Dem Erwerb von überfachlichen Kompetenzen wird eine hohe Bedeutung beigemessen; diese werden unter der *Formation Générale* aufgeführt. Im Kontext der demokratischen Werte werden beispielsweise Aufträge ausgeführt zu den Themen «Bewusstsein für Diversität», «offene Haltung gegenüber anderen», «Entwicklung einer staatsbürgerlichen Verantwortung» oder «eine Selbstkenntnis auf physischer, intellektueller, und sozialer Ebene entwickeln, um persönliche Entscheidungen zu treffen und dementsprechend zu handeln».

«éducation21» ist das nationale Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in der Schweiz. Es unterstützt die Lehrpersonen bei der Umsetzung von innovativen BNE-Projekten in Schulen, z.B. mit Themendossiers wie Gender/Gleichstellung oder Rassismus.

Punkt 2:

Der Regierungsrat verfügt über keine Hinweise, dass die bestehenden Angebote nicht effizient und nicht effektiv wären. Schulkommissionen und Schulleitungen bestätigen durch ihre regelmässige Berichterstattung, dass vorgegebene kantonale Vorgaben respektive die Lehrplanziele umgesetzt wurden. Der Umgang mit Vielfalt und die Reflexion über eigene Haltungen sind Teil davon.

Punkt 3:

Der Regierungsrat verfügt über keine Hinweise, dass Handlungsbedarf bezüglich der Thematisierung von Macht- und Wahrheitsdiskursen bestehen würde.

Verteiler

– Grosser Rat